Stadt Hameln 51 Umwelt und Klimaschutz



Beschlussvorlage 12.05.2022		118/2022			
Bezeichnung		Ö	nö	öbF	
Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge de dungsantrages von Mitteln aus dem Sondervermögen "Klin passung"		X			
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Wehrbergen					
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	09.06.2022	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	beschlossen			
Rat	13.07.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
-----------------------------------	----------------

Unterschriften						
Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister			

Beschlussvorschlag

118/2022

- Die Stadt Hameln erklärt gegenüber dem Leineverband sowie dem Umweltministerium ihre Bereitschaft, die Teilkonzepte auf Hamelner Stadtgebiet gemäß des Gesamtkonzeptes für den technischen Hochwasserschutz an der Oberweser im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Oberweser durchzuführen.
- 2. Die Stadt Hameln verpflichtet sich weiterhin, den auf Sie entfallenden Eigenanteil von 20 % der Investitionskosten pro Teilkonzept sowie den Aufwand des Leineverbandes als Projektleitung, entspricht 10% der Gesamtkosten für das jeweilige Teilkonzept, für die Anmeldung und Bewirtschaftung des Budgets sowie die Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahmen zu übernehmen.
- Die Stadt Hameln stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft, befristet bis zum 31.12.2027, beim Leineverband.
- 4. Die Stadt Hameln beschließt die Mitgliedschaft in der Hochwasserpartnerschaft Oberweser.

Begründung 118/2022

Anlass für die Vorlage ist die Gründung der Hochwasserpartnerschaft Oberweser als interkommunaler Zusammenschluss, bestehend aus der Stadt Rinteln, der Stadt Hessisch Oldendorf, der Stadt Hameln, der Gemeinde Emmerthal, der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und der Samtgemeinde Boffzen. Die Hochwasserpartnerschaft Oberweser hat beim Niedersächsischen Umweltministerium (MU) einen Zuwendungsantrag für die Gewährung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Klimafolgenanpassung" gestellt. Das MU gewährt im Rahmen einer Projektförderung den in der Hochwasserpartnerschaft Oberweser zusammengeschlossenen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden eine Landeszuwendung in Höhe von maximal -5- Mio. Euro in Form einer Anteilsfinanzierung von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 6,25 Mio. Euro.

Aus diesem Budget werden Maßnahmen aus dem seit 2015 vorliegenden Hochwasserschutzplan (Teil II) zur Umsetzung kommen. Hierzu wird zwischen dem Land Niedersachsen und der Hochwasserpartnerschaft Oberweser ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 abgeschlossen.

Mit der kompletten Projektleitung soll der Leineverband beauftragt werden, da er über umfassende Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten innerhalb des Verbandsgebietes verfügt. Hinsichtlich der beabsichtigten Beauftragung des Leineverbandes hat im Vorfeld durch das MU eine entsprechende vergaberechtliche Prüfung stattgefunden.

Die interkommunale Zusammenarbeit in der Hochwasserpartnerschaft Oberweser ist zunächst projektbezogen auf die Dauer der Vertragslaufzeit ausgerichtet und umfasst insbesondere die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzplan II. Eine Fortführung der Zusammenarbeit nach Abschluss der Vertragslaufzeit wird angestrebt, hierüber ist jedoch auf der Grundlage einer Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Das Gesamtkonzept zum Förderantrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Umsetzung der im Gesamtkonzept enthaltenen Maßnahmen (Teilkonzepte) ist nicht verbindlich und abhängig von der noch ausstehenden detaillierten fachlichen Bewertung (Kosten-Nutzen-Betrachtung), den Ergebnissen der noch ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, der politischen Beschlussfassung sowie der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen durch die jeweilige Gebietskörperschaft. Mit Abschluss der Entwurfsplanung wird hierfür der politische Baubeschluss

eingeholt.

Der Geschäftsführer des Leineverbandes hat die betroffenen Gemeinden im Bereich der Hochwasserpartnerschaft Oberweser darüber informiert, dass der Leineverband die Projektleitung übernimmt, wenn die Kommunen Mitglied beim Leineverband werden.

Da die Abwicklung einer derartigen Kooperation eine koordinierende Stelle mit entsprechendem Know-how erfordert, ist die Einbindung des Leineverbandes nicht nur sinnvoll und wünschenswert, sondern im Sinne einer erfolgreichen Abwicklung auch geboten. Der Leineverband ist bereit, für den Projektzeitraum fachlich qualifiziertes Personal einzustellen bzw. vorzuhalten und die administrative Abwicklung nicht nur der Vorbereitung, sondern auch der Abwicklung der Vorhaben zu übernehmen. Der insoweit entstehende Aufwand ist außerhalb des Sondervermögens zu finanzieren und entspricht 10% der Gesamtkosten für das jeweilige Teilkonzept.

Basis der Projektrealisierung wäre ein mit dem MU zu schließender Kooperationsvertrag, in dem das Budget, die teilnehmenden Kommunen und der Maßnahmenumfang festgelegt würden. Das MU will derartige Kooperationen zunächst als Pilotprojekte verstanden wissen.

Die Hochwasserpartnerschaft Oberweser ist derzeit beschränkt auf den Hochwasserschutz entlang der Weser, bzw. deren Rückstaubereiche in die Nebengewässer hinein.

Für das Hamelner Stadtgebiet sind die nachfolgenden Teilkonzepte angemeldet worden:

- Im Bereich des Hamelner-Hafens und entlang der Weserpromenade soll für den HQ₁₀₀ Schutz eine 1.400 m lange Hochwasserschutzeinrichtung erstellt werden. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Der nächste Schritt ist die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.
- Entlang der Fluthamel (Am Damm) soll für den HQ₁₀₀ Schutz eine 440 m lange Hochwasserschutzeinrichtung hergestellt werden. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Auch hier ist der nächste Schritt die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.
- Entlang der Fluthamel bei Vorwerk soll für den HQ₁₀₀ Schutz eine 300 m lange Mauer errichtet werden. Die Vorplanung ist abgeschlossen.
- Für den Hochwasserschutz rund um die Ortschaft Wehrbergen liegt bisher nur ein Grobkonzept vor. Hier ist zunächst eine Variantenuntersuchung durchzuführen, um eine sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahme für die Ortschaft zu erarbeiten.

Zudem soll der Hochwasserschutzplan II der Oberweser aus dem Jahr 2015 durch das NLWKN fortgeschrieben werden. Dabei werden auch die dazugehörigen Nebengewässer mitbetrachtet.

Personelle Auswirkungen

Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, für einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen, wurden bereits Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022/2023 eingestellt. Dabei wurden 70% an Fördermitteln wiederrum als Einnahmen berücksichtigt. Nunmehr können 80% Fördermittel in Anspruch genommen werden. Dafür müssen jedoch 10 % der Bausumme an Projektleitungskosten für

den Leineverband berücksichtigt werden. Diese Kosten werden bei jeder einzelnen Hochwasserschutzmaßnahme separat ausgewiesen werden.

Organisatorische Auswirkungen

Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Neir

Anlagen	118/2022
Gesamtkonzept	

Änderungen / Ergänzungen	118/2022